

Gemeinde Wustermark



Unterjähriger Bericht

Berichtsheft zum 30.06.2026

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Vorbemerkungen	2
1. Gesamtbetrachtung Stand 30.06.2026	3
1.1. Vorläufige Finanzrechnung	3
1.2. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Finanzrechnung	5
Einzahlungen	5
Auszahlungen	6
2. Entwicklung Investitions- und Kassenkredite	9
3. Kassenbestand	9
4. Bildung von Haushaltsresten (HHR) und deren Auswirkungen auf den Jahresabschluss	10

Einleitung

Gemäß § 27 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (KomHKV) ist die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Dabei sind Gründe für wesentliche Abweichungen zu erläutern.

Das Ziel der Finanzwirtschaft der Gemeinde Wustermark besteht darin, die gestellten Aufgaben wirtschaftlich und den Erfordernissen entsprechend zu erfüllen sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit herzustellen und zu erhalten

Vorbemerkungen

Zur unterjährigen Berichterstattung wird der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung betrachtet. Die Ein- und Auszahlungen werden gegenüber der von der Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltssatzung bzw. dem Haushaltsplan inklusive Nachträge 2026 dargestellt. Bestimmte Buchungen wie z.B. Abschreibungen, Einzahlungen aus der Auflösung von Sonderposten und Zuführung bzw. Inanspruchnahme von Rückstellungen sind nur teilweise enthalten, da sie erst vollständig im Rahmen des Jahresabschlusses ausgeführt werden.

- Ergebnis des Vorjahres 2025 zum 30.06.2025 = sind alle Buchungen bis zum 30.06.2025.
- Ansatz lt. Haushaltsplan 1. NT 2026 = ist der geplante Ansatz lt. Haushaltsplan (inkl. 1. Nachtrag) 2026.
- Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2026 = hier sind alle zulässigen haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen und Entscheidungen berücksichtigt, die zu Änderungen an den Ermächtigungsansätzen führen. Dazu zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen sowie aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen z.B. Haushaltsreste, Übertragung von Aufträgen oder Vortragung der Finanzrechnung ins neue Jahr (Rechnungen aus Vorjahren).
- Vorläufiges Ergebnis 2026 zum 30.06.2026 = sind alle Buchungen und Zahlungen, die bis zum 30.06.2026 für das Jahr 2026 getätigt wurden.
- Verbrauchte Mittel 2026 zum 30.06.2026 in % = das vorläufige Ergebnis wird mit dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2026 ins prozentuale Verhältnis gesetzt.

Soweit Abweichungen vom Planansatz in der Gesamtbetrachtung vorliegen, werden diese nachfolgend ausgewertet und erläutert.

1. Gesamtbetrachtung Stand 30.06.2026

1.1. Vorläufige Finanzrechnung

Pos.	Name	Ergebnis Vorjahr 2025 zum 30.06.2025	Ansatz lt. Haushaltsplan 1. NT 2026	fortgeschriebener Haushaltsansatz 2026	vorläufiges Ergebnis 2026 zum 30.06.2026	Verbrauchte Mittel 2026 zum 30.06.2026 in %
01	Steuern und ähnliche Abgaben	9.878.929,14 €	23.108.000,00 €	23.108.000,00 €	6.797.736,17 €	29,42%
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.510.866,62 €	8.887.800,00 €	8.913.645,00 €	4.383.046,85 €	49,17%
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	433.128,58 €	906.900,00 €	906.900,00 €	438.305,84 €	48,33%
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	164.914,01 €	376.700,00 €	376.700,00 €	167.111,07 €	44,36%
06	+ Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.477.757,92 €	4.320.300,00 €	4.320.300,00 €	230.354,16 €	5,33%
07	+ Sonstige Einzahlungen	525.701,32 €	602.700,00 €	602.700,00 €	304.880,26 €	50,59%
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	139.972,98 €	108.700,00 €	108.700,00 €	47.950,40 €	44,11%
09	= Einzahl. aus lfd. Verwaltungstät.	17.131.270,57 €	38.311.100,00 €	38.336.945,00 €	12.369.384,75 €	32,26%
10	- Personalauszahlungen	- 5.795.944,60 €	- 13.850.100,00 €	- 13.850.100,00 €	- 6.168.480,54 €	44,54%
11	- Versorgungsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	
12	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstl.	- 1.923.838,98 €	- 8.221.500,00 €	- 8.475.855,90 €	- 1.782.014,56 €	21,02%
13	- Transferauszahlungen	- 5.799.779,14 €	- 13.337.900,00 €	- 14.142.400,00 €	- 5.365.413,44 €	37,94%
14	- Sonst. Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	- 1.010.874,49 €	- 2.326.100,00 €	- 2.526.843,56 €	- 925.357,06 €	36,62%
15	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	- 354.504,17 €	- 521.200,00 €	- 521.200,00 €	- 281.728,73 €	54,05%
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstät.	- 14.884.941,38 €	- 38.256.800,00 €	- 39.516.399,46 €	- 14.522.994,33 €	36,75%
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (9.-15.)	2.246.329,19 €	54.300,00 €	- 1.179.454,46 €	- 2.153.609,58 €	182,59%
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.133.260,88 €	4.155.500,00 €	4.155.500,00 €	338.506,92 €	8,15%
19	+ Einzahlg. aus Beiträgen und Entgelten	- €	- €	- €	- €	
20	+ Einz. aus der Veräußerung von imm. Vermg	- €	- €	- €	- €	
21	+ Einz. a.d.Veräuß. v.Grundst.u.ggl.R.	202.422,50 €	1.800.000,00 €	1.800.000,00 €	- 5.175,55 €	-0,29%
22	+ Einz. aus der Veräuß. von übr. Sachverm.	- €	- €	- €	- €	
23	+ Einz. a.d.Veräuß.v.Finanzanlageverm.	- €	- €	- €	- €	
24	+ sonst. Einz. aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	
25	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.335.683,38 €	5.955.500,00 €	5.955.500,00 €	333.331,37 €	5,60%

Pos.	Name	Ergebnis Vorjahr 2025 zum 30.06.2025	Ansatz lt. Haushaltsplan 1. NT 2026	fortgeschriebener Haushaltsansatz 2026	vorläufiges Ergebnis 2026 zum 30.06.2026	Verbrauchte Mittel 2026 zum 30.06.2026 in %
26	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 849.789,23 €	- 2.055.700,00 €	- 11.271.689,00 €	- 320.456,99 €	2,84%
27	- Ausz. von aktivierb. Zuw. für Inv. Dr.	- €	- €	- €	- €	
28	- Ausz. für den Erwerb v. imm. Verm.geg.	- 87.900,05 €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- 12.585,44 €	251,71%
29	- Ausz. f. d. Erw. v. Grundst. u. ggl. R.	- 19.643,65 €	- 609.000,00 €	- 1.072.660,09 €	- 746,26 €	0,07%
30	- Ausz. f. d. Erw. v. übr. Sachanlageverm.	- 85.805,57 €	- 137.900,00 €	- 251.969,20 €	- 64.505,58 €	25,60%
31	- Ausz. für den Erw. von Finanzanlageverm.	- €	- €	- €	- €	
32	- Sonst. Ausz. aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	
33	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.043.138,50 €	- 2.807.600,00 €	- 12.601.318,29 €	- 398.294,27 €	3,16%
34	= Saldo aus Investitionstätigkeit (24.-32.)	5.292.544,88 €	3.147.900,00 €	- 6.645.818,29 €	- 64.962,90 €	0,98%
35	= Finanzmittelübersch./Finanzmittelfehlbet	7.538.874,07 €	3.202.200,00 €	- 7.825.272,75 €	- 2.218.572,48 €	28,35%
36	+ Einz. aus der Aufn. von Krediten für Inv.	2.000.000,00 €	- €	- €	- €	
37	+ Sonst. Einz. a. Finanzierungstätigkeit	- €	- €	- €	- €	
38	+ Aufn. von Kr. zur Liquiditätssicherung	- €	- €	- €	- €	
39	= Einz. aus der Finanzierungstät.	2.000.000,00 €	- €	- €	- €	
40	- Auszahlungen für die Tilg. von Kr. f. Inv	- 525.613,18 €	- 817.800,00 €	- 817.800,00 €	- 408.065,97 €	49,90%
41	- Sonst. Ausz. a. d. Finanz.tät. o. K.-Kr	- €	- €	- €	- €	
42	- Tilg. von Krediten z. Liquiditätssich.	- €	- €	- €	- €	
43	= Ausz. aus der Finanzierungstätigkeit	- 525.613,18 €	- 817.800,00 €	- 817.800,00 €	- 408.065,97 €	49,90%
44	= Saldo aus der Finanzierungstät. (38.-42.)	1.474.386,82 €	- 817.800,00 €	- 817.800,00 €	- 408.065,97 €	49,90%
45	+ Einz. aus der Aufl. von Liquiditätsresen	- €	- €	- €	- €	
46	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	- €	- €	- €	- €	
47	= Saldo a.d. Inanspruchn.v.Liquiditätsres.	- €	- €	- €	- €	
48	= Veränderung des Best. an eig Zahlungs	9.013.260,89 €	2.384.400,00 €	- 8.643.072,75 €	- 2.626.638,45 €	30,39%

1.2. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Finanzrechnung

Allgemeiner Hinweis

Es ist zu beachten, dass bis zum Stichtag 30.06.2026 nur tatsächliche Zahlungen berücksichtigt sind.

Einzahlungen

Position 1

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben zählen u.a. die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, sowie Zuweisungen nach dem Familienleistungsausgleich. Da die entsprechenden Bescheide zur Einkommensteuer sowie zur Umsatzsteuer lediglich zum 1. Quartal vorlagen und ein Bescheid zum Familienleistungsausgleich noch aussteht, kommt es zur Verschiebung der Einzahlungen in den Jahreshälften.

Position 2

Zu den Zuwendungen und allgemeine Umlagen zählen u.a. allgemeine Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG), Bedarfszuweisungen nach dem FAG, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Im Berichtszeitraum wurden Einzahlung i.H.v. 4,38 Mio. EUR erzielt, was 49,17 % des geplanten Jahreswertes entspricht.

Hierunter sind auch die Zuschüsse für die Finanzierung der Kitas enthalten sowie die Kostenausgleiche, die quartalsweise abgerechnet werden.

Zum Berichtszeitraum lagen die Abrechnungen der Zuschüsse für das 1. und 2. Quartal vor. Kostenausgleiche werden erst im 3. Quartal berechnet.

Da der Landeshaushalt gerade erst beschlossen wurde, ist zur Schlüsselzuweisung aktuell lediglich ein vorläufiger Bescheid eingegangen und ist für die Monate Januar bis Juni enthalten.

Unter dieser Position sollte auch die Zuwendung von 1 Mio. EUR aus einem städtebaulichen Vertrag eingenommen werden; diese Einzahlung ist bereits in 2025 eingegangen und dort abgebildet.

Position 5 und 7

Bei privatrechtlichen Leistungsentgelten wie z.B. Pachten werden verschiedenen Fälligkeiten oder Jahreszahlungen angeboten, daher kommt es zu Einzahlungsverschiebungen. Erfahrungsgemäß erfolgen in der 2. Jahreshälfte höhere Einnahmen. Hier werden auch Vergütungen für Stromeinspeisung als auch die Konzessionsabgaben verbucht.

Position 6

Hier sind größere Einzahlungen für den Bau des Radweges von Buchow-Karpzow nach Priort geplant, die erst nach dem Baubeginn abgefordert werden.

Es sind auch Einzahlungen in Höhe von 132.200 EUR des Landes für die Kuhdammbrücke über die A10 eingeplant, die in diesem Jahr nicht abgerufen werden.

Weiter sind aber Erstattungen Dritter in Höhe von aktuell ca. 200.000 EUR aus Kostenübernahmeverträgen eingegangen, die nicht geplant waren.

Weiter sind hier auch Kostenerstattungen und Kostenumlagen verortet, die die Kommune zum Beispiel für die Erstattung von Kosten für Feuerwehreinsätze erhält oder die Rückerstattung der WAH-Beiträge z. B. durch Pächter.

Position 8

Zu den Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen gehören die Nachzahlungszinsen für Gewerbesteueranlagen der Vorjahre. Hier besteht immer eine Abhängigkeit zum Eingang des Grundlagenbescheides.

Fazit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zusammenfassend wurden für das 1. Halbjahr 32,26 % vereinnahmt, das entspricht 12,37 Mio. EUR. Es stehen noch diverse Bescheide und Abrechnungen aus, die abzuwarten sind. Es ist davon auszugehen, dass das Jahresziel erreicht wird und überschritten wird, da noch einige Einzahlungen ausstehen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt waren oder aufgrund Bauverschiebungen und deren Abrechnung noch abgerechnet werden.

Auszahlungen

Position 10

Zu den Personalauszahlungen gehören auch Sonderzahlungen, die erst im letzten Quartal des Jahres ausgezahlt werden. Die bisherigen Auszahlungen liegen daher erst bei 44,54 % (6,17 Mio EUR). Laut Hochrechnung des Fachamtes werden die geplanten Mittel nicht vollständig in Anspruch genommen. Derzeit ergibt sich eine Einsparung von etwa 300 TEUR. Das liegt vor allem an unbesetzten Stellen und längeren Krankheitsausfällen.

Position 12

Für die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurden 1,78 Mio. EUR verbraucht. Das entspricht 22,43 %. Hierzu gehören die Bewirtschaftungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, Unterhaltung von Straßen, Plätzen und Wegen, Baumpflege, Fortbildungen,

Jahreshauptuntersuchungen von Sportanlagen/ Spielplätzen usw. Da die Termine für die Fälligkeiten variieren und die Aufträge zunächst geprüft werden müssen, kommt es im Verlauf des Haushaltsjahres zu Verschiebungen bei den Ausgaben.

Position 13

In der Position sind Auszahlungen für die Kreisumlage/Gewerbesteuerumlage sowie Kostenausgleiche für den Besuch von Kindern/Schülern in anderen Gemeinden enthalten. Der aktuelle Stand entspricht ungefähr dem des Vorjahres. Die Kreisumlage/Gewerbesteuerumlage sind bis zur Fälligkeit bis 30.06.2026 enthalten. Für die Kostenausgleiche erfolgen die Auszahlungen nach Rechnungslegung durch die Gemeinde, die mitunter erst zum Jahresende eingehen.

Position 14

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehörten alle Geschäftsaufwendungen/ Steuern/ Versicherungen usw. Hier sind ca. 36,62 % der Mittel verbraucht, etwas weniger als im vergangenen Jahr.

Position 15

Zu den Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen zählen Zinsen für Kredite und kreditähnliche Geschäfte, Kreditbeschaffungskosten, Verzinsung von Steuernachzahlungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen. Im 1. Halbjahr belaufen sich die Auszahlungen auf 282 TEUR, was 54,05 % entspricht.

Fazit Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zusammenfassend wurden für das 1. Halbjahr 36,75 %, das entspricht 14,52 Mio. EUR, verbraucht. Trotz allem und aufgrund der Verschiebung in die einzelnen Halbjahre ist davon auszugehen, dass die geplanten Mittel weiterhin benötigt und auch ausgegeben werden.

Fazit Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zum Stichtag ergibt sich ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Einzahlung ./ Auszahlung) i.H.v. 2.153.609,58 EUR, das deutlich höher ausfällt als die Haushaltsplanung. Grund hierfür ist u.a. die Einnahmenverschiebung in den Jahreshälften sowie die grundlegenden Fälligkeiten der Einnahmen im 2. Halbjahr. Es ist davon auszugehen, dass der Saldo sich noch deutlich in Richtung eines positiven Ergebnisses verändert, da auch noch diverse Einzahlungen ausstehen, die nicht geplant wurden.

Position 18

Im 1. Halbjahr wurden Einzahlungen für Investitionstätigkeit i.H.v. 339 TEUR, entspricht 8,15 % vom Jahresansatz, vereinnahmt. Es kam hier allerdings zu deutlichen Verschiebungen, da für das Jahr 2026 geplante Einzahlungen bereits im vergangenen Jahr eingegangen sind. Dies entspricht ungefähr eine Summe von 2,922 Mio. EUR

Einige Baumaßnahmen, wie z. B. die Dorfstraße in Wernitz oder der Knotenpunkt Rosa-Luxemburg-Allee in Elstal haben sich verschoben, da Fördermittelbescheide verspätet oder noch nicht eingegangen sind. Hier erfolgen Abrechnungen zu einem späteren Zeitpunkt. Auch Fördermittel für den Radweg Buchow-Karpzow werden in dieser Position noch eingenommen.

Position 21

Bei der Veräußerung von Grundstücken konnten die geplanten Veräußerungen noch nicht umgesetzt werden, daher sind aktuell keine Einzahlungen zu verzeichnen. Aktuell befinden sich allerdings mehrere Grundstücksverkäufe in der Vorbereitung bzw. ein Vertrag ist bereits beurkundet.

Position 25

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten/ Baumaßnahmen beliefen sich zum Stichtag auf 320 TEUR, das entspricht 2,84 % des Jahreswertes. Da bei den o. g. Baumaßnahmen die Fördermittelbescheide von Land und Bund abgewartet werden, bis mit einzelnen Baumaßnahmen begonnen wird, verschiebt sich der Baubeginn in die zweite Jahreshälfte.

Position 29 und 30

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken sowie von Sachanlagevermögen verschiebt sich weiter in die zweite Jahreshälfte. Beurkundungstermine stehen an.

Position 33

Somit ergibt sich auch ein deutlich hinter den Planzahlen verbleibendes Zwischenergebnis zum Stichtag mit 398 TEUR, das entspricht 3,16 % des Jahreswertes.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Es ergibt sich zum Stichtag ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeiten (Einzahlung./ Auszahlung) i.H.v. 64.962,90 EUR.

Position 39

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit sind u.a. die Aufnahme von Investitionskrediten. Im Jahr 2026 wurde keine Krediteinzahlung geplant.

Position 43

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit sind u.a. die Tilgungen, die für Investitionskredite zu zahlen sind. Der Bestand zum Stichtag beträgt 408 TEUR, das entspricht 49,90 %.

Saldo aus der Finanzierungstätigkeit

Zum Stichtag ergibt sich ein negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlung./. Auszahlung) i.H.v. 408 TEUR, das entspricht 49,90 %.

Veränderung Bestand an eig. Zahlungsmitteln

Die Veränderung des Bestandes an eig. Zahlungsmitteln ist aktuell noch negativ und beträgt -2.626.638,45 EUR. Die Entwicklung bleibt hier weiter abzuwarten.

2. Entwicklung Investitions- und Kassenkredite

Investitionskredite - Stand 30.06.2026
17.186.157,63 EUR

Kassenkredite – Stand 30.06.2026
0,00 EUR

3. Kassenbestand

30.06.2025	30.06.2026
8.130.782,51 EUR	4.709.946,94 EUR

Der Kassenbestand teilt sich wie folgt auf:

Tagesgeld	3.652.129,63 EUR
Termingeld	1.000.000,00 EUR
Girokonten	55.367,40 EUR
Barkassen insg.	2.449,91 EUR

4. Bildung von Haushaltsresten (HHR) und deren Auswirkungen auf den Jahresabschluss

Die Gesamtsumme der bewilligten Haushaltsreste (Stand 30.06.2026) beträgt 11.027.472,75 EUR. Die Haushaltsreste wurden aus 2025 nach 2026 übertragen und wirken sich somit in 2026 auf den Finanzhaushalt aus.

Gemäß § 21 Absatz 1 KomHKV sind Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit übertragbar und stehen bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres zur Verfügung. Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bleiben gemäß § 21 Abs. 2 KomHKV bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres.

Haushaltsreste haben Auswirkungen auf den Jahresabschluss. Durch die Übertragung der Ermächtigungen ins Folgejahr erfolgt eine Verbesserung des Jahresergebnisses im Berichtsjahr, da die Aufwendungen und Auszahlungen nicht in Anspruch genommen wurden. Durch die Übertragung der Ermächtigungen ins Folgejahr erhöhen sich zwar nicht die Haushaltsansätze, es erhöht sich aber der fortgeschriebene Ansatz und bewirkt, dass zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen im Folgejahr geleistet werden können, die an sich das Vorjahr hätten belasten müssen. Im Ergebnis liegt somit eine Verschiebung des Periodenergebnisses und der Liquidität gegenüber den ursprünglichen Planungen vor. Haushaltsresteübertragungen ins Folgejahr verschlechtern das Ergebnis und die Liquidität des Berichtsjahres dementsprechend gegenüber den ursprünglichen Planungen.

Die Genehmigung der Übertragung der Haushaltsreste erfolgt mittels Einzelgenehmigung durch die Kämmerei.